

Stadt Burladingen
Zollernalbkreis

Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten
vom 3. Oktober 1974
zuletzt geändert am 14. Mai 1998

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes vom 18. Februar 1964 (Ges.Bl. S. 71) hat der Gemeinderat am 29.06.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten vom 03. Oktober 1974, zuletzt geändert am 14. Mai 1998, wird mit Ablauf des 31.08.2000 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burladingen, den 29.06.2000

gez.
Harry Ebert
Bürgermeister